

Kulturtätigkeit

Die künstliche Bestandesbegründung und die Pflege des Jungbestandes bis zum Zusammenwachsen der Kronen der Bäume (Bestandesschluss) werden in diesem Artikel als Kulturtätigkeit zusammengefasst.



Die Begründung eines neuen Waldes oder einer neuen Waldgeneration ist die wichtigste betriebswirtschaftliche Entscheidung des Forstbetriebs. Der Waldeigentümer legt mit der Baumartenwahl und deren Zusammensetzung die Nutzung der Waldfläche für die nächsten Jahrzehnte oder sogar deutlich darüber hinausgehend fest. Sie sollte sich an den Zielen, die ein Waldeigentümer mit seinem Wald erreichen will, orientieren. In jedem Fall sollten standortgerechte Baumarten gewählt werden, da so die Risiken des Misslingens der Kultur oder des späteren Auftretens von Problemen verringert wird. Genaue Auskünfte über forstliches Vermehrungsgut lassen sich hier [downloaden](#).

Durch den Klimawandel verändern sich bereits die Standortbedingungen relativ schnell, so dass eine Baumart, die heute noch als standortgerecht auf einem Standort gilt, in zwanzig Jahren dieses nicht unbedingt mehr sein wird. Bei der Baumartenwahl sollte diese Entwicklung berücksichtigt werden. Sie sollte sich am [Risikomanagement](#) orientieren.

Ist kein eigenes Fachwissen beim Waldeigentümer vorhanden, empfiehlt es sich dringend, zur Planung und Durchführung einer Waldbegründung einen Fachmann ([forstlichen Adressen](#)) begleitend zu Rate zu ziehen.

Neben der künstlichen Bestandesbegründung, um die es in diesem Artikel vornehmlich geht, wird am Ende auch noch auf die betriebswirtschaftlichen Aspekte natürlicher Verjüngung eingegangen.

Die Anlage einer Kultur durch Pflanzung oder Saat ist mit Kosten für den Waldeigentümer verbunden. Sie stellt eine Investition in die Zukunft dar, mit der sich meist erst Jahrzehnte später Einnahmen generieren lassen. Der mögliche Ertrag der Investition fällt allerdings im Vergleich zu anderen Investitionsmöglichkeiten gering aus. Eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals durch Aktien oder Immobilien auf mehrere Jahrzehnte ist im Vergleich mit dem Ertrag aus Holzverkauf bei vergangenen und derzeitigen Holzpreisen deutlich besser.

Je nach Ausgangslage und Entwicklung der Kultur fallen Kosten u.a. für Saat-/Pflanzgut, Bodenvorbereitung für das Pflanzen, Pflanzenschutz, ggf. Flächenvorbereitung nach Sturmwurf oder Nachpflanzungen sowie ggf. für das Pflanzen/Säen und weitere Dienstleistungskosten an.

Die Kostenkalkulation beginnt mit der Feststellung der Flächengröße, auf welcher der neue Wald oder die neue Waldgeneration begründet werden soll. Soll in Teilen bereits aufgelaufene Naturverjüngung übernommen werden, muss deren Teilfläche entsprechend berücksichtigt werden.

Die Zahl der zu pflanzenden Bäume ist von den Baumarten, der Pflanzengrößen und dem Pflanzverband, d.h. von den Abständen der Setzlinge in der Reihe und dem Abstand zwischen den Reihen abhängig.

Hier ein Beispiel für die Kalkulation auf einer 0,5 ha großen Aufforstungsfläche.

Zunächst die Ermittlung der benötigten Pflanzenzahlen:

	Pflanzverband						
Baumart:	zwisch. Reihe	in d. Reihe	Anteil %	Anteilfläche	Stückzahl/ha	Anteil Stück	
Kirsche	3	2,5	20%	0,15	2500	375	
Bergahorn	2	1,0	70%	0,3	5000	1715	
Winterlinde	2	1,0	10%	0,05	5000	245	
			100%			2335	Stck i.G.

Sind die benötigten Pflanzenzahlen ermittelt, werden die Kosten für das Pflanzgut errechnet:

Baumart	€/ Pflanze	Kosten €	MwSt %	7%
Kirsche	3,80 €	1.425,00 €	99,75 €	1.524,75 €
Bergahorn	0,50 €	857,50 €	60,03 €	917,53 €
Winterlinde	0,60 €	147,00 €	10,29 €	157,29 €
		2.429,50 €	170,07 €	2.599,57 €

Nachfolgend eine Kalkulation der Dienstleistungskosten für Pflanzung und Bodenvorbereitung.

		Kosten €	MwSt %	19%
Pflanzung:	0,80 €	1.868,00 €	354,92 €	2.222,92 €
Bodenvorbereitung:	300,00 €	135,00 €	25,65 €	160,65 €
				2.383,57 €

Hinzu kommt noch der Pflanzenschutz durch Zaunbau:

Zaunbau:	€/lfm	Kosten €	MwSt %	19%
1,6 m Knotengeflecht	5,00 €	1.380,00 €	262,20 €	1.642,20 €

Insgesamt ergeben sich für die Beispielfläche folgende Gesamtbeträge:

Netto Betrag	6.422,95 €
MwSt i.G.:	928,82 €
Brutto Betrag	7.351,77 €

Ist die Kultur einmal angelegt worden, fallen in den folgenden Jahren ggf. weitere Kosten an. Darunter fallen das Mähen von Gras oder das Knüppeln von Farnen zwischen den Reihen, um die Konkurrenzvegetation zurück zu drängen, das Nachpflanzen ausgefallener Setzlinge, die Bekämpfung von Mäusen oder Insekten, Zaunreparaturen und der Zaunabbau.

Die Kosten für die Ausführung der Arbeiten können für den Waldbesitzer deutlich gesenkt werden, wenn er Teile der Tätigkeiten selbst übernimmt. Wegen der geringen Unfallgefahr bieten sich das Pflanzen/Säen, der Zaunaufbau und der Zaunabbau sowie die Kulturpflege an. Voraussetzung sind eine entsprechende körperliche Fitness, richtiges Werkzeug und genügend freie Zeit.

Ein hilfreicher Link zum Thema Pflanzverband und Bestandesbegründung ist [hierzu](#) finden.

Die Nutzung vorhandener, standortgerechter Naturverjüngung kann die Kosten bei der Bestandesbegründung deutlich senken. Sie sollte in das Gesamtkonzept der Planung für die Fläche passen. Nicht alle Baumarten harmonisieren miteinander oder entsprechen den Zielen des Waldeigentümers. Nicht-standortgerechte Naturverjüngung sollte nicht übernommen werden, sondern wird im Rahmen der Flächenvorbereitung entfernt.

Die Folgekosten für die Kulturpflege können bei Verwendung von Naturverjüngung höher ausfallen, wenn frühzeitig eine Stammzahlreduktion in der Naturverjüngung erforderlich wird.

Inhalt:

From:
<http://wald-wiki.de/> -

Permanent link:
http://wald-wiki.de/bwl_recht_politik/gueter_u_dl/kulturen/start?rev=1574161727

Last update: **2020/10/10 00:11**

